



Brüssel, den 28. September 2017  
(OR. en)

12636/17

MI 655  
ENT 197  
COMPET 628  
DELACT 168

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11705/17 MI 585 ENT 179 COMPET 572 DELACT 139 + ADD 1 - C(2017)  
5389 final

Betr.: Delegierte Verordnung Nr. xxx/17 der Kommission über die Bedingungen  
für die ohne Prüfung erfolgende Klassifizierung von  
Brettschichtholzprodukten, für die die harmonisierte Norm EN 16351 gilt,  
und von Furnierschichtholzprodukten, für die die harmonisierte Norm  
EN 14374 gilt, in Bezug auf ihr Brandverhalten  
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt<sup>1</sup> gemäß dem  
Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 60 Buchstabe g der Verordnung (EU)  
Nr. 305/2011<sup>2</sup> zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von  
Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vorgelegt. Der  
delegierte Rechtsakt stützt sich auf Artikel 27 Absatz 5 jener Verordnung. Da die  
Kommission dem Rat den delegierten Rechtsakt am 21. August 2017 übermittelt hat, kann der  
Rat bis zum 21. November 2017 Einwände erheben.

<sup>1</sup> Ratsdokument 11705/17 + ADD 1.

<sup>2</sup> ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5.

2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" hat den delegierten Rechtsakt im Wege des schriftlichen Verfahrens bis zum 22. September 2017 geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.
  3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 60 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-